



Steckbrief Richard Wagner Hain



| | |
|-----------------------------------|--|
| Grundlegende Informationen | <ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße: insgesamt ca. 7.500 m² • Personenanzahl: max. 500 • Veranstaltungen pro Jahr: 8 insgesamt <p>- davon von März bis Juli max. 1 pro Monat, im August: max. 2, davon 1 am Abend - im September: max. 1.</p> |
| Naturschutz | <ul style="list-style-type: none"> • Biotope angrenzend. • Flächennaturdenkmal angrenzend. • Beeinträchtigungen sensibler Arten und der Flächennaturdenkmäler sind auszuschließen, artenschutzrechtliche Gründe könnten einer entsprechenden Nutzung entgegenstehen. |
| Denkmalschutz | <ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche steht als Kulturdenkmal der Garten- und Landschaftspflege unter besonderem Schutz. |
| Mögliche Veranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> • Kleine, weniger störintensive Veranstaltungen, Lesungen, kleine Theateraufführungen, Konzerte auf Kleinbühnen bei Einhaltung der regulären Immissionsrichtwerte der Freizeitlärmrichtlinie, als seltene Ereignisse parallel zu Uni-VA-Nutzungszeiten (Tages- und Abendveranstaltungen), sonst wegen anderer, regelmäßig stattfindender Veranstaltungen keine seltenen Ereignisse möglich. • Außerhalb der Uni-Nutzung bei optimierter Beschallung ggf. reguläre Immissionsrichtwerte einhaltbar. |
| Ordnungsrecht | <ul style="list-style-type: none"> • Für begleitende gewerbliche Angebote (Catering, Ausschank) ist eine Reisegewerbeerlaubnis erforderlich. • Ab 200 Teilnehmern ist eine Anzeige gemäß § 14 PolizeiVO erforderlich. • Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung wird empfohlen. |
| Flächennutzung | <ul style="list-style-type: none"> • Die Einfahrt in die Grünanlage auf den Wegen ist auf Antrag mittels Kraftfahrzeug bis zu 3,5 t möglich. • Die Installationen werden im Abstand von 1,5 Metern zu Baumstämmen und Sträuchern platziert. • Bei Einordnung schwerer Ausstattungen sind lastenverteilende und bei zu erwartender starker Frequentierung von Wiesenflächen Trittschaden vermeidende Unterlagen zu verwenden. • Fliegende Bauten sind möglich, müssen aber beim Amt für Bauordnung und Denkmalspflege angezeigt werden. • Die genutzte Fläche ist vollständig von eingebrachten Materialien zu beräumen und Müll zu entsorgen. |
| Kosten | <ul style="list-style-type: none"> • 100 € pauschal. |